

**Sitzungsvorlage**

Nr. 2026/772

**Beschlussvorlage****Hoheitliche Sicherung des FFH-Nachmeldegebietes „Panieniederung bei Simander,, (FFH-Gebiet 178) als Naturschutzgebiet**

Ausschuss Naturschutz, Land-, Forst- und Wasserwirtschaft und Veterinärwesen	21.04.2026	<b>TOP 8</b>
Kreisausschuss	27.04.2026	<b>TOP 14</b>
Kreistag	04.05.2026	<b>TOP 11</b>

**Beschlussvorschlag:**

**Die Naturschutzbehörde wird beauftragt, das Flora-Fauna-Habitat-Gebiet „Panieniederung bei Simander“ (FFH-Gebiet 178) als Naturschutzgebiet hoheitlich zu sichern.**

**Sachverhalt:**

Mit dem „Durchführungsbeschluss (EU) 2025/256 der Europäischen Kommission vom 07.02.2025 zur Annahme einer achtzehnten aktualisierten Liste von Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung in der kontinentalen biogeografischen Region (Aktenzeichen C(2025) 749)“ ist die „Panieniederung bei Simander“ in 2025 nachträglich als FFH-Gebiet 178 in Kraft getreten. Die Nachmeldung des Gebietes als FFH-Gebiet gegenüber der EU hatte auf Grund der herausragenden naturschutzfachlichen Bedeutung der Panieniederung seitens des Landes zu erfolgen. Das ca. 60 ha umfassende Gebiet liegt in der Gemeinde Lemgow nordwestlich der Ortschaft Simander im Landkreis Lüchow-Dannenberg. Etwa 94 % der Fläche befindet sich im Eigentum des Bund für Umwelt- und Naturschutz (BUND e.V.).

Die Panieniederung umfasst verschiedene Feuchtlebensräume eines kleinflächigen Niedermoores im Naturraum der Lüchower Niederung. Es handelt sich um extensiv beweidetes und teilweise brach gefallenes Grünland mit mehreren Flachgewässern. Auf Teilflächen findet sich Sukzessions- und Pionierwald sowie einige kleine Waldstücke. Die Niederung besitzt zudem eine herausragende Bedeutung für den Erhalt des Kriechenden Sellerie (*Helosciadium [Apium] repens*), einer streng geschützten Pflanzenart der Familie der Doldenblütler von europaweiter Bedeutung. Es handelt sich um das landesweit viertletzte Vorkommen des vom Aussterben bedrohten Kriechenden Sellerie, und zudem um das einzige niedersächsische Vorkommen in der kontinentalen biogeografischen Region des Landes.

Gemäß der europäischen FFH-Richtlinie Artikel 4 Absatz 4 ist das FFH-Gebiet 178 „Panieniederung bei Simander“ per Schutzgebietsverordnung innerhalb von 6 Jahren als nationales Schutzgebiet rechtlich zu sichern. Auf Grund der Beschaffenheit des Gebiets ist die Sicherung als Naturschutzgebiet gem. § 23 BNatSchG angezeigt.

Ebenso sind erforderliche Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen gemäß den Bestimmungen der FFH-Richtlinie fachgutachterlich als Managementmaßnahmen zu planen. Diese Maßnahmen sind notwendig, um den von der EU geforderten günstigen Erhaltungszustand des Gebietes zu gewährleisten und die Lebensräume und Arten zu schützen. Der BUND e.V. führt seit Jahren bereits die zum Erhalt des Kriechenden Sellerie (*Apium repens*) erforderliche naturschutzgerechte Bewirtschaftung und Pflege der besagten Flächen aus.

Gemäß § 14 NNatSchG ist die untere Naturschutzbehörde vom Kreistag mit dem Verfahren zur hoheitlichen Sicherung mittels Schutzgebietsausweisung zu beauftragen.

**Anlagen:**

Übersichtskarte des FFH-Gebiets 178 „Panieniederung bei Simander“

**Klimawirkung:**

keine

Die Stabsstelle **Klimaschutz und Mobilität** hat die Klimawirkungsprüfung:

nicht beratend begleitet

beratend begleitet

mitgezeichnet

**Finanzielle Auswirkungen / Wirtschaftlichkeitsbetrachtung:**

keine

gez. D. Schulz